

GEMEINDE HÜNXE



DER BÜRGERMEISTER

Bürgermeister der Gemeinde Hünxe · Postfach 1163 · 46563 Hünxe

Fachgruppe: **II. Finanzen u. Beteiligungen**

Name: **Michael Häsel**

Raum: **210**

Telefon: **02858 / 69-210**

Telefax: **02858 / 69-222**

E-Mail: **michael.haesel@huenxe.de**

Internet: **www.huenxe.de**

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)

Datum

25. Mai 2012

Öffentliche Bekanntmachung

über die Absicht zur Gewährung einer Beihilfe zur Schaffung einer Breitbandversorgung im Ortsteil Hünxe – Neubaugebiet Westrand der Gemeinde Hünxe

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Hünxe sieht in der Versorgung ihrer Bürger mit ausreichend schnellen und zukunftsorientierten Breitbandanschlüssen einen wichtigen Auftrag im Sinne der Wirtschaftsförderung und Standortsicherheit.

Immer wieder gehen bei der Gemeindeverwaltung Schreiben von Anwohnern ein, in denen der Bedarf nach einer schnelleren Internetanbindung angemeldet wird. Ein solcher Bedarf ist auch im Ortsteil Hünxe der Gemeinde Hünxe gegeben, da in diesem Ortsteil derzeit eine Unterversorgung von Breitbandanschlüssen vorliegt (Bandbreite < 2 Mbit/s).

Die Erkundung des örtlichen Breitbandmarktes im Wege eines durchgeführten Markterkundungsverfahrens hat ergeben, dass ohne die Gewährung einer Beihilfe eine Breitbandversorgung in dem oben genannten Ortsteil nicht möglich sein wird, da es an der Bereitschaft privater Telekommunikationsunternehmen fehlt, die entsprechenden Ausbau- und Betriebsleistungen ohne staatliche Förderung vorzunehmen und anzubieten.

Auch wenn einige Bürger im Ausbaugebiet anlässlich der erfolgten Markterkundung und Diskussion eines Breitbandausbaus im Ortsgebiet die grundsätzliche Bereitschaft zu einer Kostenbeteiligung im Hinblick auf die Schaffung einer Breitbandversorgung zum Ausdruck gebracht haben, steht nicht zu erwarten, dass der entsprechende Breitbandausbau sich allein hierdurch und ohne staatliche Hilfe realisieren wird.

Die durchgeführte Markterkundung hat vielmehr ergeben, dass eine privatwirtschaftliche Erschließung nicht erfolversprechend ist und die Stellung eines öffentlich-rechtlichen Beitrages in der Form einer direkten Mittelzuwendung oder Gewährung einer Ausfallbürgschaft zur Absicherung von Entgeltforderungen eines zu beauftragenden Ausbauunternehmens erforderlich sein wird, um die Wirtschaftlichkeitslücke schließen zu können, die sich unter Berücksichtigung der tatsächlich realisierbaren Kostenbeteiligung der anzuschließenden Teilnehmer ergibt.

Deshalb beabsichtigt die Gemeinde Hünxe, eine Beihilfe in der Form einer direkten Mittelzuwendung oder einer Ausfallbürgschaft zur Ermöglichung des Ausbaus einer leistungsstarken Breitbandversorgung zu gewähren.

Wir fordern daher alle interessierten Bieter dazu auf, unter Angabe der gewünschten Beihilfenart sowie unter Beachtung der nachfolgend genannten Kriterien ein Angebot hinsichtlich des für erforderlich gehaltenen Geldbetrages abzugeben.

Bei dem gegenständlichen Auswahlverfahren handelt es sich um ein Verfahren im Sinne des EU-Beihilfenrechts zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gewährung der Beihilfe unter dem Vorbehalt entsprechender haushalterischer Vorgaben bzw. einer entsprechenden Mittelverfügbarkeit steht. Mit Abgabe des Angebots wird anerkannt, dass es sich hierbei nicht um ein verpflichtendes Vergabeverfahren handelt und somit keine Ansprüche gegenüber der ausschreibenden Stelle begründet werden. Ein Aufwandsersatz für die Angebotserstellung kann nicht gewährt werden.

1. Angaben zur auswählenden kommunalen Gebietskörperschaft und Ansprechpartner

Gemeinde Hünxe
Der Bürgermeister
Postfach 1163
46563 Hünxe

Rückfragen können telefonisch oder per E-Mail an folgenden Ansprechpartner gestellt werden:

Gemeinde Hünxe
Herrn Michael Häsel
Telefon: 02858-69 210
E-Mail: michael.haesel@huenxe.de

2. Gegenstand des Auswahlverfahrens

Gegenstand des Auswahlverfahrens ist die Auswahl eines Breitbandanbieters, der durch Bereitstellung einer durch die Gemeinde Hünxe zu gewährenden Beihilfe in der Form einer direkten Mittelzuwendung oder Ausfallbürgschaft bereit ist, eine zuverlässige, erschwingliche, hochwertige und zukunftsichere Breitbandinfrastruktur im Ortsteil Hünxe der Gemeinde Hünxe zu errichten.

In Bezug auf die Beihilfengewährung ist zu berücksichtigen, dass die zu schließende Wirtschaftlichkeitslücke nicht in einem solchen Verhältnis zu den erreichbaren Teilnehmern stehen darf, das die Maßnahme insgesamt als wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll bzw. verhältnismäßig erscheinen lässt. Vor diesem Hintergrund wird unterstellt, dass die Ausbaumaßnahme selbst bis zum 31.03.2013 beendet ist und die Dienstebereitstellung mit dem 01.04.2013 beginnen wird.

Die Breitbandinfrastruktur soll errichtet werden im Neubaugebiet Westrand (An der alten Bergschule, Am Biesengrund, Dorfkamp, Stallbergweg). Bezüglich des Ausbaubiets wird auch auf das im Anhang angehängte Kartenmaterial verwiesen.

3. Anforderungen an das Angebot

a) Als erforderliche Leistungskriterien sind im Einzelnen zu beachten:

- Die flächendeckende Breitbandversorgung des oben gekennzeichneten Ausbaugebiets mit mindestens 25 Mbit/s im Downloadbereich, wobei die jeweils zur Anwendung kommende Lösung eine Netzabdeckung von mindestens 98% der Teilnehmeranschlüsse zu gewährleisten hat.
- Die Breitbandversorgung ist nicht an eine bestimmte Übertragungstechnik gebunden (technikneutral).

b) Im Angebot des Bieters sind folgende Angaben vollständig anzugeben:

- Der konkrete Betrag, über den durch die Gemeinde Hünxe eine Beihilfe gewährt werden soll.
- Informationen über den Bieter: Beschreibung des Firmenprofils sowie Angaben über Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, Gesamtumsatz, Anzahl der privaten sowie gewerblichen Endkunden, für die bereits Breitbandinternet erbracht wird (jeweils für die letzten fünf Jahre).
- Eine Übersicht über die in den letzten fünf Jahren erbrachten vergleichbaren Projekte (Referenzen).
- Die bezuschusste Infrastruktur bzw. das mit ihr einhergehende Dienstleistungsangebot muss mindestens innerhalb eines Zeitraums von sieben Jahren aufrechterhalten werden. Der Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist daher zu erbringen. Das beinhaltet ebenso den Nachweis der Finanzierung der Maßnahme.
- Der Bieter hat den benötigten Zuschussbedarf zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke über die nächsten 5 Jahre darzustellen (Darstellung der Kosten für Linientechnik, Systemtechnik, Betriebs- und Servicekosten, Betriebseinnahmen, sowie Angaben zum Versorgungsgrad und prognostizierte Kundenanzahl).
- Höhe der Endkundenpreise, inkl. Bereitstellungsgebühr und Kosten für die Endkundengeräte; Darstellung der Endkundenpreise und -tarife; Einmalige Kosten; Monatliche Entgelte; Angebot von Flatrate-Tarifen (Internet und Telefonie); Kosten der erforderlichen Endkundengeräte; Vertragslaufzeit.

c) Informationen zur technischen Lösung

Der Breitbandausbau hat so zu erfolgen, dass auch Mitbewerber in der Lage sind, die neu geschaffene Infrastruktur zu nutzen (sog. offener Zugang). Der Bieter erklärt mit Abgabe des Angebotes, dass er über die für die Erstellung und den Betrieb des Breitbandnetzes (unabhängig von der technischen Lösung) erforderlichen Konzessionen, Lizenzen und Registrierungen o. ä. tatsächlich verfügt.

Auf Verlangen der sind die entsprechenden Nachweise zu erbringen.

- Auf welcher Technologie basiert die Lösung? (ggf. Hersteller benennen)
- Welche Produkte werden eingekauft? (ggf. Hersteller benennen)
- Welche Bandbreiten stehen dem Endkunden zur Verfügung (Mindestbandbreite, mittlere Bandbreite, maximale Bandbreite)?
- Angabe des garantierten Versorgungs- und Erschließungsgrades
- Verteilung der angebotenen und jeweils tatsächlich erreichbaren Datenraten je Ortsteil
- Erreichbarer Erschließungsgrad in % der Teilnehmeranschlüsse je Ortsteil (für Mindestbandbreite, zu erwartende Bandbreite und maximale Bandbreite)
- Mit der angebotenen Lösung technisch anschaltbare Endkunden im Erschließungsgebiet
- Wie wird die Dienstverfügbarkeit von $\geq 95\%$ pro Tag gewährleistet?
- Wie wird die Ausfallsicherheit von $< 0,5\%$ pro Jahr gewährleistet?
- Welche speziellen SLA's (Service Level Agreements) und sonstige Leistungen werden den Privat- & Gewerbekunden angeboten?
- Besteht eine Service-Hotline?
- Wie wird die Rechnungsstellung (Billing) realisiert?
- Wie erfolgt die Zuführung (Backbone) sowie die Verteilung der Dienste?
- Kann das System auf höhere Bandbreiten und mehr Nutzer erweitert werden?
- Beschreibung des offenen Netzzugangs auf Vorleistungsebene:
 - Anderen Netz- und Dienstbetreibern muss ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt werden.
 - Für den Fall, dass ein offener Netzzugang nicht gewährleistet werden kann, ist dies zu begründen.
- Zusätzliche Angaben bei Funklösungen:
 - zu Standorten für Funkmasten, Antennen oder Relaisstationen
 - Frequenzbereich
 - Funktechnologie (Standards)
 - Strahlungsleistung
 - Schutzabstände nach gültiger BImSchV

d) Informationen zum Netzausbau

Erstellung eines nachvollziehbaren Terminplans für die Realisierung des Projektes.
Voraussetzung ist insoweit, dass durch den Bieter ab Zuschlagserteilung binnen 6 Monaten die Ausbaumaßnahme realisiert wird.

Der zu benennende Terminplan hat folgende Meilensteine zu enthalten:

- Planung
- Vorlieferungen anderer (wie z. B. Telekom für Kollokation)
- Lieferzeiten Technik
- Aufbau Technik
- Inbetriebnahme und Testphase
- Ready for service
- Vermarktung

Die Gemeinde Hünxe behält sich vor, nicht eingereichte oder unvollständige Unterlagen/Nachweise unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes nachzufordern.

4. Bewertungskriterien

Der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot soll den Zuschlag erhalten, d.h. der Bieter, der bei gleicher technischer Spezifikation die niedrigste Beihilfe fordert.

Die Angebote werden nach folgenden Kriterien gewichtet:

- Betragsmäßige Höhe der Beihilfe (40%)
- Breitbandgeschwindigkeit, bezogen auf die gemittelte Bandbreite (20%)
- Zukunftsfähigkeit der angebotenen Lösung / mittelfristig erreichbare Bandbreite (20%)
- Endkundenpreise (Summe der einmaligen und monatlichen Entgelte über eine Laufzeit von 24 Monaten) (20%)

5. Abgabe und Fristen

Der Bieter erklärt mit Abgabe des Angebotes, dass er sich bis zum 31.07.2012 an sein Angebot gebunden hält.

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag und deutlich mit dem Vermerk

**„Angebot Breitbandversorgung
NICHT ÖFFNEN!
Termin: 22.06.2012, 10 Uhr“**

zu kennzeichnen und einzureichen an:

Gemeinde Hünxe
Herrn Michael Häsel
Postfach 1163
46563 Hünxe

Es handelt sich um keinen öffentlichen Submissionstermin und daher sind Bieter bei der Öffnung der Unterlagen nicht zugelassen.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichem Gruß

gez. Hansen

Hermann Hansen
Bürgermeister

Anhang